

Checkliste – Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz

Bitte bedenken Sie: Ein Antrag auf Erteilung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis ist nur im Fall des Alkoholausschanks erforderlich.

Die nachfolgend aufgeführten Nachweise sind für sämtliche Geschäftsführer / Vorstände der juristischen Person beizubringen. Darüber hinaus sind die Bescheinigungen in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes sowie der Auszug aus dem Gewerbezentralregister ebenfalls für die juristische Person einzureichen, sofern es sich nicht um eine kürzlich erfolgte Neugründung handelt.

Erledigt	Bereits bei Antragstellung erforderliche Unterlagen:
	Kopie des Miet- bzw. Pachtvertrages (evtl. Grundbuchauszug) (Im Falle einer Untervermietung wird ein entsprechender Nachweis darüber benötigt, dass der Vermieter mit der Untervermietung einverstanden ist.)
	Einwandfreie und prüffähige Grundrisszeichnungen (Maßstab 1:100) aller Betriebsräume (Gasträume, Terrassen, Küche, Toilettenanlagen, Lagerräume, Personalräume etc.) in dreifacher Ausfertigung

Erledigt	Erforderliche Unterlagen diese können nachgereicht werden)
	Auszug aus dem Gewerbezentralregister vom Bundesamt für Justiz, Bonn (Zu beantragen bei der Meldebehörde; Düsseldorf: Gewerbemeldestelle, gewerbemeldestelle@duesseldorf.de.) Die Übersendung erfolgt bei korrekter Antragstellung direkt an das Ordnungsamt.
	Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (Achtung: Nicht Stadtkasse!)
	Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, Telefon (0211) 35 57-0 (Stichwort „Gastwirteunterrichtung“ in die Suchfunktion auf der Internetseite www.ihk.de/duesseldorf eingeben)
	Bei nicht EU-ausländischen Gewerbetreibenden: Vorlage einer Kopie der Aufenthaltsgenehmigung sowie eines Nachweises der Erlaubnis zur selbstständigen gewerblichen Tätigkeit
	Bei juristischen Personen (z. B. AG, GmbH, UG (haftungsbeschränkt) und eingetragener Vereine): Vorlage eines Auszuges aus dem Handels- bzw. Vereinsregisters und des Gesellschaftsvertrages bzw. der Satzung
	Führungszeugnis Belegart "0" vom Bundesamt für Justiz Bonn (Zu beantragen bei der Meldebehörde; Düsseldorf: Amt für Einwohnerwesen.) Die Übersendung des Zeugnisses erfolgt bei korrekter Antragstellung direkt an das Ordnungsamt.
	Bescheinigung eines zugelassenen Elektroinstallateurs, dass die elektrischen Anlagen nach geltenden VDE-Vorschriften ausgeführt sind (VDE-Bescheinigung)
	Reinigung- bzw. Wartungsnachweis für die Küchenabluftanlage (nicht älter als zwei Jahre); falls Neubetrieb: Installationsnachweis (sofern warme Speisen zubereitet werden)
	Nachweis darüber, dass ein Fettabscheider vorhanden ist (sofern Speisen zubereitet werden)
	Bei Neubetrieben: Vorlage einer Kopie der Baugenehmigung (auch bei Terrassen auf Privatgelände)

Gebühren

Die Gebühr für die Erteilung der Erlaubnis wird bei Antragerstellung erhoben. Diese beträgt im Regelfall 350,00 EUR, kann bei erhöhtem Prüfaufwand jedoch bis zu 3.000,00 EUR betragen.

Außenterrassennutzung

Wenn Sie eine Terrasse im **öffentlichen Straßenraum** errichten möchten, benötigen Sie neben der gaststättenrechtlichen Erlaubnis eine Sondernutzungserlaubnis. Ansprechpartner dazu finden Sie auf unserer Homepage.